Antrag auf Einrichtung einer Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Antragsteller

Familienname:

Vorname(n):

Geburtsname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Hinweis zur Auskunftssperre wegen besonderer schutzwürdiger Interessen

Nach § 51 Abs. 1 BMG darf die Meldebehörde keine Auskünfte erteilen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der oder dem Betroffenen oder einer anderen Person hieraus eine **Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen** erwachsen kann. Die Gründe für die Einrichtung dieser Auskunftssperre sind im Einzelnen darzulegen und soweit möglich mit Nachweisen zu belegen.
Die Einrichtung der Auskunftssperre bewirkt, dass eine Auskunft aus dem Melderegister nur erteilt wird, wenn eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Interessen ausgeschlossen werden kann. Die betroffene Person wird vor Erteilung einer Auskunft durch die Meldebehörde angehört.
Die Auskunftssperre wird auf zwei Jahre befristet und kann auf Antrag verlängert werden.

Ich beantrage eine **Auskunftssperre** nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes wegen einer **Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnlich schutzwürdige Belange.** Mein berechtigtes Interesse ergibt sich aus der nachfolgenden Begründung.

Begründung des Antragsteller:

WASPvon

Antrag auf Einrichtung einer Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

(Datum, Unterschrift des Antragstellers)

(Datum, Unterschrift des Ehegatten bzw. weiteren Sorgeberechtigten)

WASPvon